

Kommentar



Ueli Schmezer

Stellvertretender
Redaktionsleiter
Kassensturz

Das verstehe ich nicht: Seit 1893 ist das Schächten in der Schweiz verboten. Und jetzt plötzlich – aus heiterem Himmel – will der Bundesrat das Schächten wieder zulassen.

Der Bundesrat hat abgewogen: Tierschutz gegen Grundrechte. Und er hat sich für die Grundrechte entschieden. Für jene des Menschen wohlgermerkt, für die Glaubensfreiheit. Ich kann es

Minimale Rechte für Tiere

nicht glauben. Und ich rege mich auf. Damit stosse ich allerdings nicht selten auf Unverständnis. Oft kriege ich beim Thema ein «Ja schon, aber...» zu hören.

Ja schon: Gewiss ist das nicht angenehm für die Tiere. Aber: Zu laut sollte man das nicht sagen, weil man sich schnell dem Vorwurf der Diskriminierung bestimmter Religionen aussetzt.

Damit habe ich nun wirklich Mühe: Aus «Rücksicht» auf Menschen wird rücksichtslos in Kauf genommen, dass Tiere leiden. Ich war beim Schächten nie dabei, aber ich habe Videoaufnahmen gesehen. Man sieht es den Tieren an: Sie kriegen genau mit, was geschieht, reissen die Augen auf, schauen panisch umher – bevor sie endlich das Bewusstsein verlieren.

Für mich ist das falsche Rücksicht, und ich bin sicher, dass viele Juden und Moslems kein Problem damit haben, wenn die Tiere vor dem Schächten wenigstens betäubt werden.

Etwas anderes ist mit dem Tierschutz nicht vereinbar. Minimale Rechte haben auch Nutztiere, die aus dem einzigen Grund zur Welt kommen, für unseren Appetit zu sterben. Ein schneller, schmerzloser, leidensfreier Tod gehört dazu. Glaubensfreiheit hin oder her. Das müsste auch dem Bundesrat klar sein.